

Handlungskonzept der Museen

Die Museen der Stadt Lüdenscheid eröffnen nach entsprechendem Erlass der Landesregierung und im Einvernehmen mit dem Träger zum 06.05.2020 und treffen die entsprechenden Vorkehrungen:

1. Grundsätzliches: Ausstellungseröffnungen, jegliche Veranstaltungen und Führungen sind nicht gestattet. Das Museumscafe muss geschlossen bleiben.
2. Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist für Besucher gemäß Erlasslage der Landesregierung dringend empfohlen bzw. bei geänderter Erlasslage verpflichtend. Die hiesige Museumsleitung schreibt die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes für das im öffentlichen Bereich tätige Personal zwingend vor.
3. Besucher mit Anzeichen einer Erkältung wird dringend geraten, vom Besuch des Museums Abstand zu nehmen.
4. Der Haupteingang mit derzeit zwei Zuwegungen wird funktional aufgeteilt in einen Eingang und einen Ausgang.
5. An den Ein- und Ausgängen zum Museum sowie in den Sanitäreinrichtungen sind Handspender für Desinfektionsmittel verpflichtend. Zudem müssen in den Sanitäreinrichtungen Seife sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar sein.
6. Durch eine Begrenzung der Besucherzahl muss gewährleistet werden, dass der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann. Ausnahmen stellen lediglich Kleinstgruppen dar, deren Mitglieder ohnehin in einem Haushalt leben.
7. Audioguides, Touchscreens und Hands-on-Stationen müssen gesperrt oder nach jeder Nutzung unverzüglich durch entsprechend geschultes Personal desinfiziert werden.
8. Auf die Auslage oder Ausgabe von Ansichtsexemplaren von Büchern und Katalogen wird verzichtet.
9. Entsprechend der Besucherfrequenz sind mehrmals täglich Türklinken, Handläufe und andere relevante Kontaktbereiche zu desinfizieren.
10. Im Kassen- und Informationsthekenbereich ist für einen ausreichenden **Spuckschutz** zu sorgen oder durch Kennzeichnungen und Anweisungen an Besucher und Personal das Abstandsgebot von 1,5 Meter sicherzustellen.
11. Im Wartebereich der Informationstheke sind deshalb gemäß den Regelungen unter 10. Abstandsmarkierungen verpflichtend.

Hygienekonzept

- Tägliche Reinigung der benutzten Räume/Flächen, Verkehrsflächen, Sanitäreinrichtungen
- Tägliche Reinigung von (Hand-)Kontaktflächen. Zu den Kontaktflächen gehören Tischplatten, Stühle, Türklinken und Treppenläufe, Fenstergriffe und sämtliche Handkontaktflächen in den Sanitäreinrichtungen
- Bereitstellung von ausreichend Flüssigseife und Papierhandtüchern an den Waschbecken
- Desinfektionsspender im Eingangsbereich
- Ausreichende Lüftung (ist sicherzustellen)
- Umbau des Mobiliars zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m z.B. im Publikumsbereich
- Geeignetes Reinigungsmittel und Tücher zur Reinigung von Oberflächen ggf. für individuellen Bedarf werden zur Verfügung gestellt